

## **Keine Hilfe vom Jugendamt beansprucht, keine VKH**

Das OLG Hamburg stellt klar: „Beantragt ein Elternteil in einem Umgangsverfahren VKH, bevor eine Beratung oder Vermittlung durch das Jugendamt beansprucht hat, kann im Einzelfall die VKH wegen Mutwilligkeit abgelehnt werden.“

Es ist dem Hilfsbedürftigen zunächst abzuverlangen, dass er ihm kostenfrei zugängliche Angebote wahrnimmt, um sein Ziel wenigstens versuchsweise zu erreichen, bevor er gerichtliche Hilfe in Anspruch nimmt.

Familienrecht kompakt 01-2023, 1